



WERTENBÜHL

NIEDERNZELL

BOLLSBERG

DISSENHAUSEN

GUTENZELL

Gemeinde Gutenzell-Hürbel



**ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT ÜBER DIE ZULÄSSIGKEIT VON EINFRIEDUNGEN (EINFRIEDEUNGSSATZUNG)**

Zeichnerischer Teil I von II M1:7500

Satzung vom .....



**Planzeichenerklärung gem. § 2 Abs. 4 PlanzV 90**

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Ausfertigung: Der textliche und zeichnerische Inhalt der örtlichen Bauvorschrift stimmt mit dem Satzungsbeschluss überein. Die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

Gutenzell-Hürbel, den .....

Thomas Jerg  
Bürgermeister

Erstellt am: 13.11.2024  
Maßstab 1:7500

